

Geseke, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 1. August 1929.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

In Anlaß des zehnjährigen Verfassungstages veranstaltet der Kirchenrat einen festlichen Gottesdienst in der St. Nikolai-Kirche, als der Kirche des zur Zeit stellvertretenden Seniors (Sonntag, den 11. August 1929, 10 Uhr). — Siehe besonderes Schreiben des Kirchenrats an die Kirchenvorstände und Pfarrämter vom 1. August 1929. —

Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände auf Wunsch des Senats, am Sonntag, dem 11. August 1929, von 13³/₄ Uhr bis 14 Uhr die Kirchenglocken läuten zu lassen und an dem Tage die Kirchengebäude mit der Kirchenfahne zu beflaggen.

Der Kirchenrat gibt den Herren Geistlichen anheim, in den Gottesdiensten in angemessener Weise des zehnjährigen Verfassungstages zu gedenken.

Der Kirchenrat

Der stellvertretende Senior

